



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0150/2016		Datum:	23.06.2016
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:		
Gremienweg:				
14.07.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Überblick über die gegenwärtige und geplante Unterbringung von Flüchtlingen			

Unterrichtung:

I. Aktuelle Zahlen und Prognosen

In der Stadt Koblenz leben derzeit (Stand 23.06.2016) 1.424 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Leistungsbezug.

Im letzten Jahr wurden der Stadt Koblenz insgesamt 1.047 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Bis zum 23.06.2016 hat die Stadt Koblenz in diesem Jahr bisher insgesamt 447 Flüchtlinge aufgenommen:

- Januar: 202 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Februar: 93 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- März: 49 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- April: 54 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Mai: 31 Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Juni: 18 Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Stand: 23.06.2016)

Für die 26. KW (27.06.2016 – 01.07.2016) ist eine Zuweisung von 22 Flüchtlingen, für die 27. KW (04.07.2016 – 07.07.2016) eine Zuweisung von 12 Flüchtlingen und für die 28. KW (11.07.2016 – 15.07.2016) eine Zuweisung von 6 Flüchtlingen (Stand 23.06.2016) angekündigt.

Insgesamt zeigt der Monatsvergleich, dass die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit Jahresbeginn (deutlich) abgenommen hat.

Im Vergleich zum Gesamtjahr 2015 ist zwar auch eine Abnahme der Flüchtlingszahlen zu beobachten – der Unterschied wird bis zum Jahresende aber voraussichtlich nicht so deutlich ausfallen, wie man es aufgrund der öffentlichen Berichterstattung zurzeit erwarten könnte.

Dies unterstreicht auch eine aktuelle Prognose: Die Bundesregierung rechnet – laut Pressemitteilung vom 01.06.2016 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Platz – in diesem Jahr mit der Aufnahme von 600.000 Flüchtlingen. Nach dem Königssteiner Schlüssel hieße das für das Land Rheinland-Pfalz eine Zuweisung von 28.980 Personen. Umgerechnet auf die Stadt Koblenz würde dies bedeuten, dass die Stadt insgesamt ca. 810 Personen aufnehmen muss (im Jahr 2015 lag die Zahl der Zuweisungen bei 1047).

Da die Stadt bisher 447 Flüchtlinge aufgenommen hat, könnte sie nach dieser Prognose mit einer weiteren Zuweisung von 363 Personen in diesem Jahr rechnen.

Wichtig ist, das ist nur eine Prognose und die Anzahl der letztendlich zugewiesenen Menschen kann sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren noch signifikant ändern. Die Prognose zeigt allerdings eine Tendenz, an der folgende Ergebnisse ablesbar sind:

1. Die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge wird in diesem Jahr voraussichtlich geringer ausfallen als im letzten Jahr.
2. Der erwartete Unterschied zum letzten Jahr ist signifikant – aber nicht sehr groß.
3. Auch wenn die Zuweisungszahlen im Jahr 2016 voraussichtlich geringer sein werden, steigt die Gesamtzahl der sich im Stadtgebiet befindlichen Flüchtlinge.
4. Die Stadt steht damit auch in diesem Jahr in der Verantwortung, einer zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen eine Unterkunft zu bieten. Sie nimmt diese Verantwortung gerne wahr und wird alle Zuflucht suchenden Menschen angemessen unterbringen.

II. Gegenwärtige Unterbringung in der Stadt Koblenz

Über das Stadtgebiet verteilt, wohnen die in Koblenz lebenden Flüchtlinge entweder in privat zur Verfügung gestellten „Durchgangswohnungen“, in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, in von der BImA zur Verfügung gestellten Wohnungen oder in privat auf dem Wohnungsmarkt angebotenen Mietwohnungen. Dies gilt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie für anerkannte Flüchtlinge.

In den privat zur Verfügung gestellten „Durchgangswohnungen“ sind derzeit 149 Personen untergebracht. In den städtischen Gemeinschaftsunterkünften (Flüchtlingsunterkunft Schlachthofstraße, Fritsch-Kaserne) leben derzeit ebenfalls 149 Flüchtlinge. 214 Menschen wohnen derzeit in Wohnungen der BImA und in den privaten Unterkünften mit Belegungsgarantie (Camp Wallersheim, Hotel Bastian) leben derzeit 160 Personen. Anlage I zeigt einen entsprechenden Überblick.

Diese Anlage zeigt auch, dass gegenwärtig in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften, in den von der BImA zur Verfügung gestellten Wohnungen und in den privaten Unterkünften mit Belegungsgarantie insgesamt freie Kapazitäten von 145 Plätzen bestehen. (Stand 23.06.2016).

Bei der Belegung der derzeitigen Unterkünfte berücksichtigt die Stadt mehrere strategische Kriterien. Dazu gehören Vertragssituationen (Belegungsgarantien, Kündigungsfristen, Verträge mit Vermietern), die Kosten für die Stadt Koblenz, das Ziel, auch zukünftig auf genügend Kapazitäten zurückgreifen zu können, die Absicht einer – soweit möglich – dezentralen Unterbringung sowie die Berücksichtigung der individuellen Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und des Engagements von Ehrenamtlichen.

Diese Kriterien führen dazu, dass zuerst die privaten Unterkünfte mit Belegungsgarantie belegt und dann die städtischen Unterkünfte und Wohnungen der BImA genutzt werden. Zuweisungen in privat zur Verfügung gestellten „Durchgangswohnungen“ finden aufgrund der ausreichenden Kapazitäten seit dem 01.02.2016 grundsätzlich nicht mehr statt. Im Zusammenspiel dieser Maßnahmen konnte die Anzahl der in privaten "Durchgangswohnungen" untergebrachten Asylbewerber in den vergangenen Monaten um mehr als 20 % reduziert werden.

III. Zukünftige Unterbringung

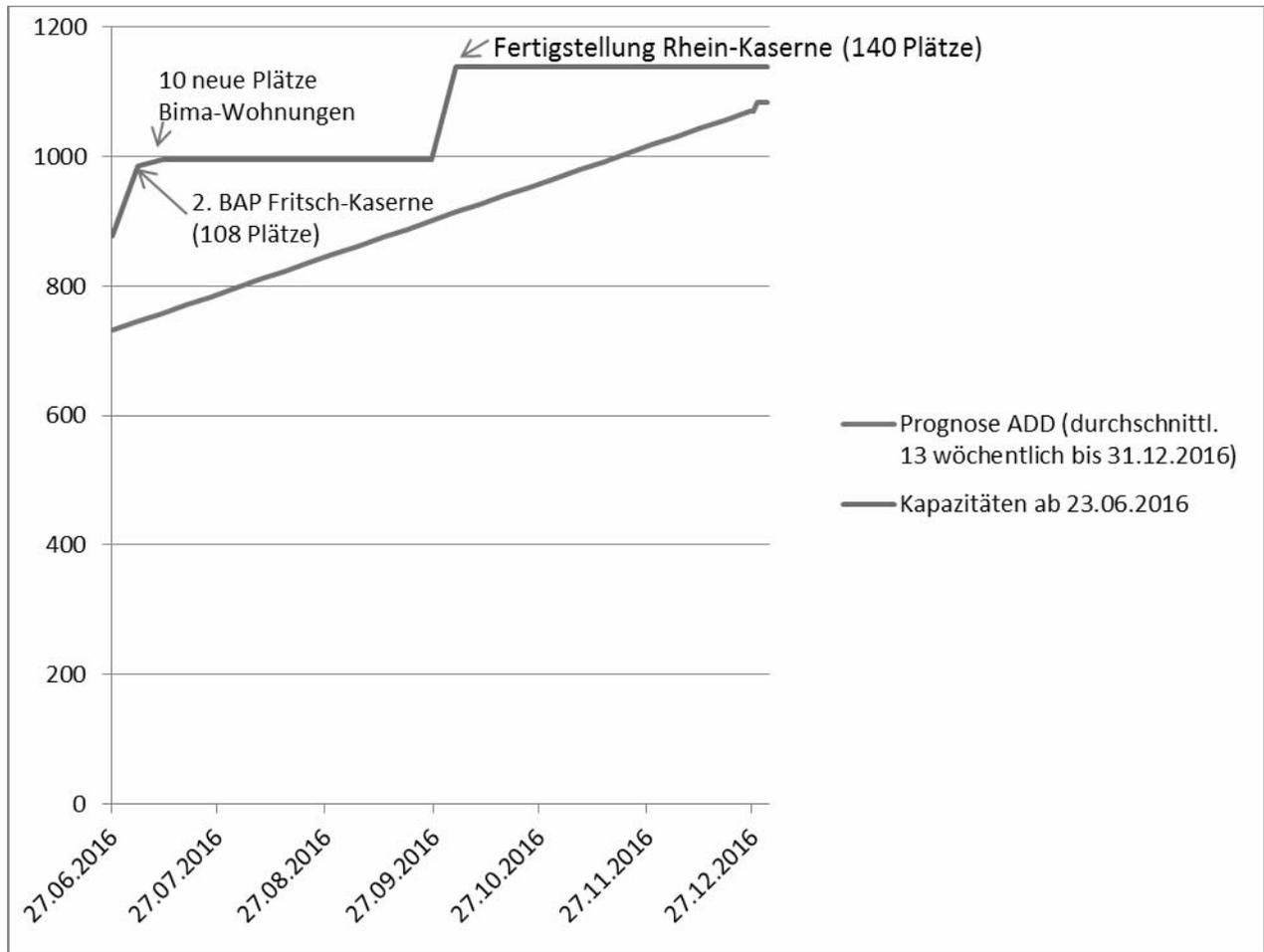
Wie oben dokumentiert, lässt sich die Anzahl der in diesem Jahr zu uns flüchtenden Menschen nur mit Prognosen abschätzen – eine zuverlässige Zahl, mit der die Stadt fest rechnen kann, existiert nicht. Zudem betrifft die Schwierigkeit einer verlässlichen Annahme nicht nur die Zuzüge sondern auch die Weg- und Umzüge. Aufgrund des geringen Angebots von preisgünstigem Wohnraum in Koblenz fällt es anerkannten Flüchtlingen zunehmend schwer, eine eigene Unterkunft zu finden. Die Fluktuation ist deshalb gegenwärtig gering und auf das Jahr gesehen schwer kalkulierbar.

Nimmt die Stadt Koblenz aber die oben genannte Prognose zum Anhaltspunkt und lässt die schwer einschätzbare Fluktuation außen vor, ist eine Unterbringung aller Flüchtlinge in diesem Jahr möglich, wenn die Stadt die sich in der Fertigstellung befindenden Unterkünfte, wie geplant, errichtet. Dazu zählen die Wohnungen der BImA, der zweite Bauabschnitt der Fritsch-Kaserne und die Gebäude der Rheinkaserne. In der Anlage II sind diese Unterkünfte dargestellt.

Anhand des folgenden Diagramms lässt sich zeigen, dass bei der Annahme einer bestimmten durchschnittlichen wöchentlichen Zuweisung die Kapazitäten – nach Fertigstellung der geplanten Unterkünfte – bis Jahresende ausreichen.

Ausgehend von der Anzahl der derzeit in den unter II. genannten Einrichtungen untergebrachten Personen (732) bildet das Diagramm einerseits die Zuweisungsprognose der ADD bis zum 31.12.2016 ab. Gleichzeitig werden die bis zum Jahresende entstehenden Kapazitäten – ausgehend von derzeit 145 freien Plätzen – dargestellt.

Kapazitäten bis 31.12.2016



Sollten die Flüchtlingszahlen allerdings bereits in diesem Jahr wieder steigen oder sich diese Entwicklung im kommenden Jahr kontinuierlich fortsetzen, kann die Realisierung weiterer Unterkünfte notwendig werden. Auch das ist in diesem Diagramm zu sehen. Die Verwaltung hat für diesen Fall Vorsorge getroffen. Anlage III gibt einen Überblick über mögliche Unterkünfte und Standorte, deren Planung und Realisierung bei Bedarf aufgenommen werden kann.

Grundsätzlich gilt auch zukünftig das Ziel, die Unterbringung – soweit möglich - dezentral auf die Stadtteile zu verteilen und zugleich die Nutzung von Turn- und Schulsporthallen zu vermeiden.

Anlagen:

Anlage 01: Bestehende Flüchtlingsunterkünfte

Anlage 02: Geplante Flüchtlingsunterkünfte

Anlage 03: Mögliche Flüchtlingsunterkünfte